

## Hände weg von der Beamtenversorgung!

### „Bürgerversicherung“ und Rentenversicherung auch für Beamte?

Ähnlich der Situation vor vier Jahren sehen auch die Wahlprogramme von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke zur Bundestagswahl 2021 in leicht unterschiedlichen Ausprägungen die Aufnahme der Beamtenversicherung („Bürgerversicherung“) und ihre Einbeziehung in die Rentenversicherung vor. Anders als vor vier Jahren sehen die Wahlumfragen diese drei Parteien dieses Mal aber bei zusammen rund 50 Prozent der Wählerstimmen – und SPD und Grünen wird sogar die Chance attestiert, den nächsten Bundeskanzler zu stellen.

**Deshalb gilt es mehr denn je deutlich zu machen: Hände weg von der Beamtenversorgung!**

Sowohl des Krankenversorgungssystem wie auch das Altersversorgungssystem der Beamtinnen und Beamten haben sich bewährt und sind geradezu Erfolgsmodelle! Sie zur Stärkung der kränkelnden Gesetzlichen Systeme (GKV und gesetzliche Rente) zu zerschlagen, und sei es, ihnen den „Nachwuchs“ zu entziehen, ist unverantwortlich und populistisch!

#### „Zwei-Klassen-Medizin“

Deutschland besitzt unbestritten eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Trotzdem wird seit Jahren geradezu ein Klassenkampf um die-

ses Thema geführt, und zwar ein sehr einseitiger von einigen Protagonisten der drei genannten Parteien.

Die „Zwei-Klassen-Medizin“ in Deutschland müsse endlich abgeschafft, mehr Gerechtigkeit geschaffen werden, so der Tenor. Und wenn man schon sonst gegen die Reichen und Mächtigen nicht ankommt, hier glaubt man sie erwischen zu können, und zwar mit der Einführung einer Einheitsversicherung für alle.

#### Fehleinschätzungen – oder einfach Böswilligkeit!

Sollte es sich hier nicht nur um blanken Populismus handeln, liegen diesem Gedanken einige Fehleinschätzungen zugrunde:

- Der allergrößte Teil der privat Krankenversicherten sind Beamtinnen und Beamte. Lediglich 20 Prozent der Privatversicherten verfügen über ein Einkommen, das über der Versicherungspflichtgrenze liegt. Man trifft also die Beamten und nicht so sehr die „Reichen“, wenn man der PKV den Garaus macht.
- Die „Reichen“ trifft man auch deshalb nicht, weil sie natürlich in der Lage sind, sich ergänzend privat zu versichern oder Premiumbehandlungen gleich ganz selbst zu finanzieren. Der Großteil der Beamtenerschaft könnte sich das nicht leisten.

- Schon hier wird deutlich, dass sich einheitliche Wartezeiten – das Kernkampfthema schlechthin! – für Arzttermine mit einer „Bürgerversicherung“ nicht herstellen ließen; denn dann kommt eben zum Zug, wer eine Zusatzversicherung hat oder sonst Leistungen zukaufte. Und generell: Auch bei den Wartezeiten für Behandlungen steht Deutschland im internationalen Vergleich sehr gut da!
- In keinem Land, in dem eine vermeintliche Einheits-Krankenversorgung eingeführt worden ist, haben die Menschen davon profitiert. Und überall kam es zu einer parallelen Privatärztestruktur für Reiche!
- Das liegt auch daran, dass der Anteil der PKV an der Finanzierung unseres Gesundheitssystems überproportional hoch ist und das Gesamtsystem damit erheblich trägt. Diese Querfinanzierung fiel bei einem Systemwechsel weg! Stattdessen gehören endlich die unbestreitbaren Defizite der Gesetzlichen Krankenversicherung in Angriff genommen, aber nicht zulasten der Beamtenerschaft!

#### Beamtenpensionen als Gegenstand ständiger Neiddebatten

Von maßlosem Neid geprägt ist die

Fortsetzung nächste Seite

Schwierige  
Nachwuchsgewinnung  
LPA-Bericht zeigt die Probleme auf

Seite 8

Bundestagswahlen 21  
Was steht in den Wahlprogrammen?

Seite 10



regelmäßige Debatte um die Beamtenpensionen. Jahr für Jahr füllen diverse Boulevardblätter das Sommerloch damit, dass sie Vergleiche zwischen der Höhe der gesetzlichen Altersrente und den Pensionen der Berufsbeamten anstellen. Dabei wird regelmäßig unterschlagen, dass gesetzliche Rente und die Beamtenpension per Definition nicht vergleichbar sind. Denn während nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Beamtenversorgung eine Vollversorgung zu sein hat, die alle drei Säulen der Altersversorgung abdeckt (gesetzliche, betriebliche und private), ist die gesetzliche Altersrente eben nur eine dieser drei Säulen. Jeder Vergleich hinkt damit gewaltig und umso mehr, wenn Durchschnittsvergleiche angestellt werden. Denn hier schlägt bei der Beamtenversorgung zu Buche, dass 70 Prozent der Ruhestandsbeamten über die Hochschulreife verfügen, was bei den Rentnern zu einem weit geringeren Teil der Fall ist. Hier schlägt auch zu Buche, dass Beamtinnen und Beamte in aller Regel durchgängige Erwerbsbiografien haben, weil sie sich ja lebenslang ihrem Dienstherrn verpflichtet haben. Hier gilt es aber auch zu bedenken, dass die Beamtenschaft das Ergebnis verfassungsrechtlicher Bestenauslese ist, sich somit ein „Durchschnittsvergleich“ verbietet.

Und es gilt zu sehen, dass etwa der Freistaat Bayern mehr als 300.000 Menschen beschäftigt. Ein Vergleich der Altersversorgung seiner Beamtinnen und Beamten kann seriöser

Weise damit nur mit der Versorgung von Beschäftigten ähnlich großer Unternehmen angestellt werden! In Baden-Württemberg hat die Staatsregierung vor zehn Jahren einen solchen Vergleich angestellt – das Ergebnis war dann aber nicht nach dem Geschmack des Boulevards.

### Finanzierungsprobleme bei Pensionen?

Von interessierter Seite wird auch gern ein Horrorgemälde über die Finanzierung der zukünftigen Pensionen gemalt, zumal ja die Beamtenschaft keinen Beitrag zur eigenen Altersversorgung leiste ... Dieser Vorwurf verkennt zum einen, dass die Bezüge der Beamten im aktiven Dienst unstrittig niedriger bemessen sind und sie damit einen fiktiven „Beitrag“ zu ihrer Altersversorgung leisten. Der Vorwurf verkennt auch, dass auch die Beiträge zur gesetzlichen Rente nicht angespart werden, um sie Jahrzehnte später den Rentnern verzinst wieder auszuzahlen. Und er verkennt damit ebenfalls, dass die Herausforderung für Rente und Pensionen gleichermaßen darin besteht, die Zahlungen an die Empfänger dann zu finanzieren, wenn sie anfallen!

Damit diese Herausforderung im Hinblick auf die kommenden Pensionsleistungen nicht aus dem Blick gerät, wird für den Freistaat Bayern dem Bayerischen Landtag alle fünf Jahre ein Versorgungsbericht vorgelegt. Der letzte aus dem Mai 2020 gibt hier „Entwarnung“, nicht zuletzt auch dank des Bayerischen Pensionsfonds, der

zur Abfederung angelegt worden und auf inzwischen rund 4 Milliarden Euro angewachsen ist.

### Gesetzliche Rente mit großen Problemen

Dem gegenüber steht die gesetzliche Rente unzweifelhaft vor großen Herausforderungen. Schon heute wird die Rentenkasse Jahr für Jahr mit mehr als 100 Milliarden Euro aus Steuermitteln bezuschusst. Tendenz stark steigend!

Deshalb aber das funktionierende System der beamtenrechtlichen Altersversorgung zerschlagen? Ja letztlich mit dem Gedanken, zunächst nur neue – junge – Beitragszahler unter den Beamten zu gewinnen, während deren Renten ja erst nach Jahrzehnten „fällig“ würden! Was für ein unverantwortliches Denken, zumal der Staat als Dienstherr damit auf Jahrzehnte neben den laufenden Pensionen zusätzlich die Rentenbeiträge der „Jungen“ (letztlich AN- wie AG-Beiträge) zu zahlen hätte. Eine Belastung, die alle Haushalte sprengen würde!

Auch deswegen ist die vom Bund eingesetzte „Kommission Verlässlicher Generationenvertrag“ im März 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass die Einbeziehung von „Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung ... für den Aspekt der nachhaltigen Finanzierung der Rentenversicherung ... voraussichtlich eher nicht“ gilt. Insgesamt geht es dabei freilich um nicht weniger als den Fortbestand des Berufsbeamtentums!

## INHALT

- S. 4** Bericht aus dem HPR

---

- S. 6** Personalvertretungen ab. 1. August

---

- S. 8** LPA-Bericht zeigt Probleme bei der Nachwuchsgewinnung auf

---

- S. 10** Bundestagswahl 2021: Parteiprogramme zu öD-Themen

---

- S. 15** Anwärterwerbung: Inhalte der Begrüßungstaschen der bfg-Jugend

---

- S. 18** Aus den Ortsverbänden

Die Ausgabe 10/2021 der bfg-Mitgliederzeitschrift erscheint voraussichtlich in der KW 41

## IMPRESSUM

- Herausgeber: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99, info@bfg-mail.de, www.finanzgewerkschaft.de
- Verantwortlich: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft
- Redaktionsleiter: Thomas Wagner
- Redaktion: Hermann Abele, Conny Deichert, Annette Feldmer, Birgit Fuchs, Katharina Hacker, Nicole Kittlaus, Florian Köbler, Waltraud Schwaiger, Martina Sixt, Katja Strobl, Bärbel Wagner, Christoph Werwein und Gerhard Wipijewski
- Layout und Gestaltung: Thomas Wagner
- Druck: Druckerei Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München
- Anzeigenverwaltung: bfg-Verlag, Karlstr. 41, 80333 München, Tel. (0 89) 54 59 17-0, Fax (0 89) 54 59 17 99

Die „Bayerische Finanzgewerkschaft“ erscheint 10x jährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der bfg und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe des Herausgebers. Alle Bilder oder Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit Genehmigung des bfg-Verlages bzw. des jeweiligen Rechteinhabers verwendet werden.

## Wichtige Entscheidungen stehen an

Text: Gerhard Wipijewski, Vorsitzender

Nach den Personalratswahlen im Juni hält das Jahr 2021 in den nächsten Wochen mit der Bundestagswahl, der Tarifrunde zum TV-L und der Aufstellung des Staatshaushalts für 2022 weitere wichtige Entscheidungen bereit.

Bei der Bundestagswahl am 26. September und nach 16 Jahren Kanzlerschaft von Angela Merkel geht es letztlich darum, welche Parteien die nächste Bundesregierung bilden werden und von wem sie geführt werden wird.

Dabei ist die politische Stimmungslage wenige Wochen vor der Wahl so unübersichtlich wie noch nie. Glaubt man den Umfragen, liegen mit CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen drei Parteien mehr oder weniger gleichauf; drei weiteren – FDP, AFD, Die Linke – wird der Wiedereinzug in den Bundestag prognostiziert. Es scheint damit völlig offen, welche Koalition sich letztlich zusammenfinden wird und damit auch, wie der nächste Bundeskanzler (m/w) heißen wird. Nachdem zwei der drei Bewerber (m/w) erkennbar nur in den Augen ihrer Parteigremien die erste Wahl darstellen und sich beim dritten die Frage aufdrängt, welchen Rückhalt er in seiner Partei eigentlich hat und im Falle seiner Wahl haben würde, bietet die Kanzlerfrage erhebliche Brisanz.

Ausgehend von den Umfragewerten dürfte damit für Wählerin und Wähler realistisch betrachtet nur sehr bedingt die Möglichkeit bestehen, mit der eigenen Stimme die Kanzlerfrage zu entscheiden oder auch nur eine bestimmte Koalition herbeizuwählen. Zu vielfältig scheinen in dieser Hinsicht die sich aus den denkbaren Wahlergebnissen ergebenden Möglichkeiten der Koalitionsbildung. Für umso wichtiger halte ich es in dieser Situation, sich genau anzuschauen, wofür die Parteien stehen und was sie in ihren Wahlprogrammen niedergeschrieben haben. Denn das wird zwangsläufig das sein, was sie in mögliche Koalitionsverhandlungen einbringen – Koalitionsverhandlungen, die sie aufgrund der historisch geringen Stimmanteile wohl mit zwei weiteren Parteien zu führen hätten.

Deshalb haben wir ab Seite 10 zusammengestellt, welche Vorstellungen und Ziele die im Bundestag vertretenen Parteien zu den Bereichen Haushalt und Steuern, öffentlicher Dienst und Berufsbeamtentum sowie Gesundheit und Beamtenversorgung haben. Deshalb aber auch die

deutliche Forderung „Hände weg von der Beamtenversorgung“; mit der der Leitartikel überschrieben ist.

Wie auch immer die Regierung letzten Endes aussehen wird: Ich halte es für eine ihrer zentralen Aufgaben, eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern, wie sie in den USA zur Wahl und trotz Corona-Desaster beinahe zur Wiederwahl von Donald Trump geführt hat. Dabei geht es wie in den USA um im Wesentlichen zwei Themen: zum einen um die wirtschaftliche Spaltung der Gesellschaft nach mehr als zehn Jahren Nullzinspolitik, zum anderen um die Tendenz, den Menschen immer mehr Vorschriften zu machen, wie sie zu leben haben, und immer mehr Tabus zu formulieren.

Die zweite wichtige Entscheidung steht dann mit den Tarifverhandlungen zum TV-L an, die am 8. Oktober beginnen. Der DBB hat sich mit den weiteren beteiligten Gewerkschaften auf eine Forderung zur Anhebung der Entgelte um fünf Prozent verständigt. Ich stehe voll und ganz zu dieser Forderung! Denn der öffentliche Dienst muss in den nächsten Jahren mehr denn je konkurrenzfähig sein im Ringen um immer weniger Nachwuchs auf dem Arbeitsmarkt. Der öffentliche Dienst hat zudem heute schon erhebliche personelle Defizite. Aber nicht zuletzt: Die Steuereinnahmen der Länder sprudeln, die Verschuldung der Länder durch die Pandemie ist überschaubar, und die Wirtschaft ist längst wieder auf Kurs, wie auch die Bekanntgabe der historischen(!) Gewinnrekorde der DAX-Unternehmen in den letzten Tagen beweist!

Weil das Tarifergebnis einen wichtigen Eckpunkt für eine Anpassung auch der Beamtenbezüge darstellt, geht die Tarifrunde uns alle an – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch Beamtinnen und Beamte gleichermaßen!

Die dritte Wegmarke ist die Aufstellung des Staatshaushalts für das Jahr 2022. Es muss darum gehen, die Finanzverwaltung zukunftsfähig zu halten, die Voraussetzungen für einen weiteren Abbau der Unterbesetzungen zu schaffen und durch Stellenmehrungen auf die Bedarfe zu reagieren. Es gilt aber auch, die IT weiter voranzubringen! Denn so sehr wir besser als andere durch die Pandemie gekommen sind, weil wir früher und stärker auf die IT gesetzt haben, so gibt es hier doch noch unendlich viel zu tun!

# BERICHT AUS DEM HPR

von Florian Köbler



## Behördenverlagerung 2. Stufe

Am 29. Juni 2021 hat das Bayerische Kabinett die schon vor längerer Zeit vom CSU-Vorsitzenden Dr. Markus Söder verkündete 2. Stufe der geplanten Behördenverlagerungen beschlossen. Nunmehr wurde dem Hauptpersonalrat und der ARGE-HPR jeweils die Möglichkeit zu einer Stellungnahme eingeräumt. Beide Gremien haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zunächst begrüßten beide Gremien, dass das sogenannte Personalrahmenkonzept der ersten Stufe der Behördenverlagerungen auch für die nun beschlossenen Maßnahmen gelten soll. Allerdings wies man darauf hin, dass die im Jahr 2015 beschlossene und auf zehn Jahre angelegte „Heimatstrategie“ noch nicht vollständig umgesetzt sei und deren dauerhafte Umsetzung noch weitere hundert Millionen Euro verschlingen werde.

Inzwischen habe die Corona-Pandemie den Haushalt des Freistaats Bayern mit 20 Milliarden belastet und die Steuereinnahmen seien zumindest gegenüber den früheren Prognosen und mittelfristigen Haushaltsplanungen zurückgefallen.

Vor diesem Hintergrund sieht man die Notwendigkeit, die zusätzlichen Verlagerungsmaßnahmen noch einmal kritisch zu hinterfragen!

### Die Arbeit zu den Menschen bringen?

Beide Gremien halten es grundsätz-

lich für einen guten Ansatz, durch Aufgabenverlagerungen staatliche Aufgaben zu den Beschäftigten zu bringen. Es sei nicht erst unter Klimaschutzgesichtspunkten wünschenswert, Pendlerströme zu reduzieren und Versetzungsanträgen zu entsprechen; beides könne durch Aufgabenverlagerungen gelingen. Dies ist aus Sicht der Personalvertretung aber das entscheidende Kriterium für die Verlagerung von Aufgaben!

Die beiden Gremien brachten in ihrer Stellungnahme starke Zweifel zum Ausdruck, dass bei weitem nicht alle beabsichtigten Maßnahmen diese Anforderung erfüllen.

### Personalreservoir vorhanden? Personalgewinnung verbessern!

Für eine gelungene Verlagerung sei zudem entscheidend, ob der neue Standort „lebensfähig“ sei und ob es gelingen könne, diese Dienststelle ohne zwangsweise Hinzusetzungen aus anderen Gegenden und Regionen zu betreiben. Auch hier äußerten HPR und auch die ARGE-HPR erhebliche Zweifel, ob jeder beabsichtigte Standort diese Voraussetzungen erfüllen kann.

### Zukunft Bayerns

Die ARGE-HPR und der HPR vertraten weiter die Auffassung, dass sich die Wirtschaft in Bayern in einem rasanten Wandel befinde. Die Corona-Pandemie habe diesen noch drastisch beschleunigt. Man könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielgenau voraussagen, wie sich Veränderungen in

der Automobilindustrie und anderen Wirtschaftszweigen fortentwickeln werden. Vor allem stellt sich die Frage, ob nicht sehr bald die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung (Stichwort Bayerisches Digitalgesetz) und die breite Inanspruchnahme von Homeoffice dazu führen wird, dass die „Dienststelle in der Heimat“ für den Einzelnen an Bedeutung verliert?

Es wird kritisch gesehen, dass vor diesem unsicheren Hintergrund bereits jetzt unwiderrufliche Fakten für viele Jahre geschaffen werden sollen.

Abschließend wiesen beide Gremien noch auf die Relevanz sogenannter kw-Stellen hin, um zwangsläufig notwendige Doppelstrukturen während des Aufbaus neuer Dienststellen ermöglichen zu können.

### Verlagerung des Fachbereichs Finanzwesen

Wie die bfg wies auch der HPR darauf hin, dass man eine vollständige Verlagerung der Studienplätze von Herrsching nach Kronach kritisch sehe. Gerade die ohnehin schon komplizierte Gewinnung von nebenamtlichen Lehrkräften werde sich in Kronach noch schwieriger gestalten, weil im Umkreis von Kronach viel weniger Beamte und Beamtinnen ihren Dienst leisten und deshalb das potenzielle Dozentenreservoir kleiner sei. Der HPR befürwortet jedoch, wenn in Kronach anstelle der Kompletterverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen ein eigener Fachbereich IT gegründet würde. Dies wäre gerade im Hinblick auf die immer problema-

tischere Nachwuchsgewinnung im IT-Bereich wünschenswert.

## Ausbildung

Der HPR hat eine sehr ausführliche Erörterung mit Vertretern des StMFH, des LfSt und der HföD zum Thema Ausbildung geführt. Dabei wurde vor allem die weitere Studienplanung für die Ausbildung der 3. QE ab September 2021 besprochen. Nachdem das zuständige Gesundheitsamt eine erneute Einschätzung vorgenommen hatte, könne nun, gerade auch im Hinblick auf den guten Impffortschritt bei den Anwärtern/innen und den mit der Ausbildung Betrauten, wieder mit Präsenzunterricht begonnen werden. Der HPR sprach sich gerade auch im Hinblick auf die schlechten Prüfungsergebnisse für diesen Schritt aus. Die Vertreter des StMFH erläuterten, dass man im September im Hinblick auf die Urlaubsrückkehrer noch vorsichtig plane und kleine Lehrsaalgruppen einrichte. Ab Oktober müsse man die Lehrsäle aber mit der vom Gesundheitsamt erlaubten maximalen Personenanzahl (ohne Mindestabstand, mit Mund-Nase-Bedeckung) belegen, um die dann parallellaufenden Lehrgänge des G1 und G2a unterzubringen. In Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens könne es erforderlich werden, auf ein Wechselmodell (mit geteilter Gruppenstärke während der Präsenzphasen) oder einen volldigitalen Unterricht umzustellen, was mit einem gewissen Vorlauf jederzeit möglich sein soll.

Ein weiterer Diskussionspunkt in der Erörterung waren die extrem hohen Durchfallquoten bei der diesjährigen Steuerinspektorprüfung. Von den rund 700 Teilnehmern haben in der Erstprüfung knapp 200 nicht bestanden. Das StMFH sieht die Ursachen sowohl in der Corona-Pandemie, aber auch darin, dass man im Jahr 2018 nahezu bis zu Platzziffer 5.000 der LPA-Rangliste einstellen musste, während beispielsweise im Jahr 2008 nur bis zu einer Platzziffer von unter ca. 1.900 eingestellt wurde.

Auf Nachfrage erläuterten die Vertreter des StMFH, dass man den Prüfungsstoff wie zugesichert reduziert habe. In den Prüfungen sei auch nichts darüber Hinausgehendes enthalten gewesen. Die Studierenden hätten sich in der Endphase des Studiums mehrheitlich auch für die Beibehaltung des Digitalunterrichts

ausgesprochen. Zweifelsohne stimme man mit dem HPR überein, dass der Jahrgang mit den Arbeitseinsätzen in den Gesundheitsämtern und den pandemiebedingten Änderungen sehr schwierige Voraussetzungen hatte. Der Bitte des HPR wolle man daher folgen und bei jedem der ursprünglich nicht zum Crashkurs zugelassenen Kolleginnen und Kollegen nun einzeln prüfen, inwiefern unter Würdigung der Vornoten doch noch die Möglichkeit einer erfolgreichen Wiederholungsprüfung besteht.

## Neue Auswahl- und Beförderungsgrundsätze

Aufgrund einer Entscheidung des BayVGH (VGH München, Beschluss vom 12.05.2021 – 3 CE 21.141) wurde eine Neufassung der Auswahl- und Beförderungsgrundsätze hinsichtlich der Berücksichtigung der Schwerbehinderung erforderlich. Der HPR hat hierzu mit dem zuständigen Referat im StMFH eine Erörterung geführt.

Die Schwerbehinderung soll künftig als siebtes Auswahlkriterium im Sinne der Nr. 2.1.2.1 der Auswahl- und Beförderungsgrundsätze berücksichtigt werden. Die bisherige „Plus-eins-Regel“ bei den Superkriterien wird ersatzlos gestrichen. Demzufolge ergibt sich, dass bei Planstellen- und Dienstpostenkonkurrenz die Kriterien in der folgenden Reihenfolge entscheiden:

1. Gesamturteil der aktuellen Beurteilung,
2. Durchschnitt der Einzelpunktwerte der wesentlichen Beurteilungskriterien (Nr. 2.1.3) der aktuellen Beurteilung,
3. Gesamturteil der periodischen Vorbeurteilung,
4. Durchschnitt der Einzelpunktwerte der wesentlichen Beurteilungskriterien (Nr. 2.1.3) der periodischen Vorbeurteilung,
5. Gesamturteil der vorangegangenen periodischen Vorbeurteilung,
6. Durchschnitt der Einzelpunktwerte der wesentlichen Beurteilungskriterien (Nr. 2.1.3) der vorangegangenen periodischen Vorbeurteilung,
7. Schwerbehinderung (Art. 21 Abs. 1 Satz 3 und 4 LföG),
8. bei Beamten oder Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, oder die die Ausbil-

dungsqualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben, die Note in einer vergleichbaren Qualifikationsprüfung, sofern diese nicht länger als zehn Jahre zurückliegt,

9. Rangdienstalter,
10. allgemeiner Dienstzeitbeginn (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 LföG).

## BayZeit

Das zuständige Referat im StMFH hat den HPR über Performance-Probleme in BayZeit informiert, die sich seit April gehäuft haben. Insgesamt hätte man drei verschiedene Hauptursachen gefunden und mittlerweile beseitigt. Seit 12.07.2021 müsste das System wieder stabiler gelaufen sein. Das StMFH hat nunmehr wöchentliche Meetings zwischen StMFH, IT-DLZ, LfF und der Herstellerfirma des Programms anberaunt, um mögliche Performance-Probleme schnell zu erkennen und zu beseitigen.

## Einbeziehung der HföD in die Bayerische Impfkampagne für Studierende

Das StMFH plant, die Studierenden an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Rahmen der Bayerischen Impfstrategie zu berücksichtigen. Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurde nun folgende Verfahrensweise abgestimmt: Die Studierenden können – unabhängig vom Erstwohnsitz – durch das für den Standort des jeweiligen Fachbereichs bzw. dessen Außenstelle zuständige Impfzentrum geimpft werden. Dies gilt auch für bereits Erstgeimpfte, die lediglich noch die Zweitimpfung benötigen. Die Impfung kann entweder als Reihenimpfung im Impfzentrum mit Sammelterminen oder als Reihenimpfung auf dem Gelände des Fachbereichs unter Einsatz mobiler Impfteams durchgeführt werden.

Auf Nachfrage während der Erörterung zur Ausbildung (siehe oben) hat das StMFH mitgeteilt, dass der Fachbereich zusammen mit dem LfSt mittlerweile begonnen habe, die Anzahl der Impfwillingen zu erheben und sich mit den jeweils zuständigen Impfzentren bezüglich der weiteren Detailplanungen (Zeitraum, Ort der Impfung, verwendeter Impfstoff, Meldung Impfwilliger etc.) in Verbindung zu setzen.



## Personalvertretungen haben sich konstituiert neue Amtszeit hat am 1. August begonnen

Am 22. Juni waren rund 330.000 Beschäftigte der Bayerischen Staatsverwaltung aufgerufen, die Zusammensetzung der Personalratsgremien neu zu bestimmen. Die bfg konnte dabei in der Finanzverwaltung auf allen Ebenen ganz hervorragende Wahlergebnisse erzielen. Bei den Wahlen zum Hauptpersonalrat und den Bezirkspersonalräten beim Landesamt für Steuern kamen sogar Rekordergebnisse für die bfg zustande; so hat die bfg etwa beim Hauptpersonalrat mit mehr als 32.000 Wahlberechtigten des Finanzressorts 88 Prozent der Stimmen erzielt. Beim Hauptpersonalrat und beim Bezirkspersonalrat beim Landesamt für Steuern in München führten die Ergebnisse sogar jeweils zum Zugewinn eines weiteren Sitzes in der Beamtengruppe.

In der Folge wurden Gerhard Wipijewski im Hauptpersonalrat, Birgit Fuchs und Thomas Wagner bei den Bezirkspersonalräten am Landesamt für Steuern, Bernhard Lechner beim Gesamtpersonalrat am Landesamt für Finanzen und Tobias Schmidbauer beim Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Vorsitzende ihrer Gremien bestätigt.

Beim Hauptpersonalrat wurde Florin Köbler erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Im Arbeitnehmerbereich gab es einen Wechsel an dieser Position. Neue stellvertretende Vorsitzende der Hauptpersonalrats ist Conny Deichert.

Gleiche Konstellation auch beim Bezirkspersonalrat beim Landesamt für Steuern München. Josef Dick wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Bereich der Beamtengruppe gewählt. Währenddessen Sandra Baumgärtl neu in das Amt der

Vorsitzender Gerhard Wipijewski und die Mitglieder des HPR nach der konstituierenden Sitzung vor dem Sitz des Ministeriums am Münchner Odeonsplatz.



Birgit Fuchs wurde bei der konstituierenden Sitzung erneut zur Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats beim Landesamt für Steuern gewählt. Die bfg konnte bei den Wahlen sogar einen Sitz in der Beamtengruppe hinzugewinnen.



Rekordergebnis auch beim BPR in Nürnberg. Erstmals votierten über 80 % der Wahlberechtigten bei der Beamtengruppe des BPR für die bfg. Die Sitzverteilung blieb allerdings gleich. Zum Vorsitzenden wurde erneut Thomas Wagner gewählt.

stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Bereich der Arbeitnehmergruppe gewählt wurde.

Alles beim Alten beim Bezirkspersonalrat beim Landesamt für Steu-

ern Nürnberg: Christoph Werwein aus der Beamtengruppe und Conny Deichert aus der Arbeitnehmergruppe stehen Thomas Wagner als stellvertretende Vorsitzende zur Seite.

Beim Gesamtpersonalrat am Landesamt für Finanzen wurden Thomas Masel aus der Beamtengruppe und Bruno Giller aus der Arbeitnehmergruppe zu den stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Pech in der Schlösserverwaltung: Obwohl die bfg-Liste mit 56 Prozent deutlich die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, hat dies nicht ausgereicht, um auch den Vorsitz im BPR bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zu stellen. Das Losglück war hier leider nicht auf Seiten der bfg.

Den gewissermaßen letzten Akt im Zusammenhang mit den Personalratswahlen bildete dann die erste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte in Bayern. Dabei haben die ARGE-Mitglieder Gerhard Wipijewski erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er geht damit in seine dritte Amtszeit als Vorsitzender.

Ebenfalls wurden Florian Köbler als Geschäftsführer sowie Karin Kuhbänder (HPR-Vorsitzende Familie, Arbeit, Soziales) und Gerd Nitschke (HPR-Vorsitzender Unterricht und Kultus) als stellvertretende Vorsitzende gewählt.



Auch in der kommenden Amtszeit von 2021 bis 2026 wird der GPR beim Landesamt für Finanzen von Bernhard Lechner angeführt. Thomas Masel und Bruno Gilar stehen ihm als stellvertretende Vorsitzende zur Seite.



Die ARGE-HPR setzt sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin jedes Hauptpersonalrats und der örtlichen Personalräte oberster Dienstbehörden zusammen, an denen mangels Unterbau kein HPR gewählt wird. Die ARGE-HPR ist nach Art. 81 BayPVG anzuhören, wenn ressortübergreifende Maßnahmen (insbesondere im Bereich IT und Organisation) ergriffen werden sollen. Foto v.l.: Gerd Nitschke, Karin Kuhbänder, Gerhard Wipijewski, Florian Köbler.



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

## Sie arbeiten für Menschen.

Und wir kümmern uns um Sie. Mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung\* können Sie Ihr Einkommen sichern.

Einfach  
passend für den  
Öffentlichen  
Dienst

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG  
www.nuernberger.de

\*Berufsunfähigkeitsversicherung  
mit Dienstunfähigkeitsschutz

# LPA-Bericht 2020 zeigt Probleme bei der Nachwuchsgewinnung auf

## Hoher Personalbedarf bei sinkenden Bewerbungen

Landespersonalausschuss ... zugegeben, der Name klingt schon etwas sperrig und erschließt sich auch nicht unbedingt auf das Erste. Der überwiegende Teil der bayerischen Bevölkerung wird auch aller Wahrscheinlichkeit nach im ganzen Leben nichts mit dem Bayerischen Landespersonalausschuss – kurz LPA – zu tun bekommen. Für die bayerischen Beamtinnen und Beamten hat der LPA jedoch eine herausragende Bedeutung. Schließlich führt der LPA mit seiner Geschäftsstelle im nichttechnischen Bereich der Beamtenlaufbahn die Auswahlverfahren für die Ausbildungsberufe in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz sowie für die dualen Studiengänge an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern durch. Die Teilnahme an diesem Auswahlverfahren ist bekanntermaßen Voraussetzung unter anderem für den Einstieg in die Ausbildung in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der bayerischen Steuerverwaltung und somit als Beamtin und Beamter auf Wiederruf.

Der LPA gehört zum Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Dort hat auch die LPA-Geschäftsstelle

ihren Sitz. Zu den weiteren Aufgaben des LPA und seiner Geschäftsstelle gehört es, die einheitliche und gerechte Durchführung der beamtenrechtlichen Vorschriften bei allen öffentlichen Dienstherren im Freistaat Bayern sicherzustellen. Vor allem bei Entscheidungen über die Einstellung und Beförderung von Beamten (m/w/d) sollen alle sachfremden Einflüsse ausgeschlossen werden. Die Geschäftsstelle berät die kommunalen und staatlichen Dienststellen auch bei laufbahnrechtlichen Fragen.

Vor wenigen Wochen hat der LPA seinen Jahresbericht für das Jahr 2020 vorgelegt. Inhaltlich geht es in diesem 75-seitigen Werk – das übrigens auch auf der Homepage des LPA ([www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de)) heruntergeladen werden kann – um die Tätigkeit des LPA und seiner Geschäftsstelle im Berichtszeitraum; konkret um Themen im Bereich des Laufbahnrechts und der Personalentwicklung.

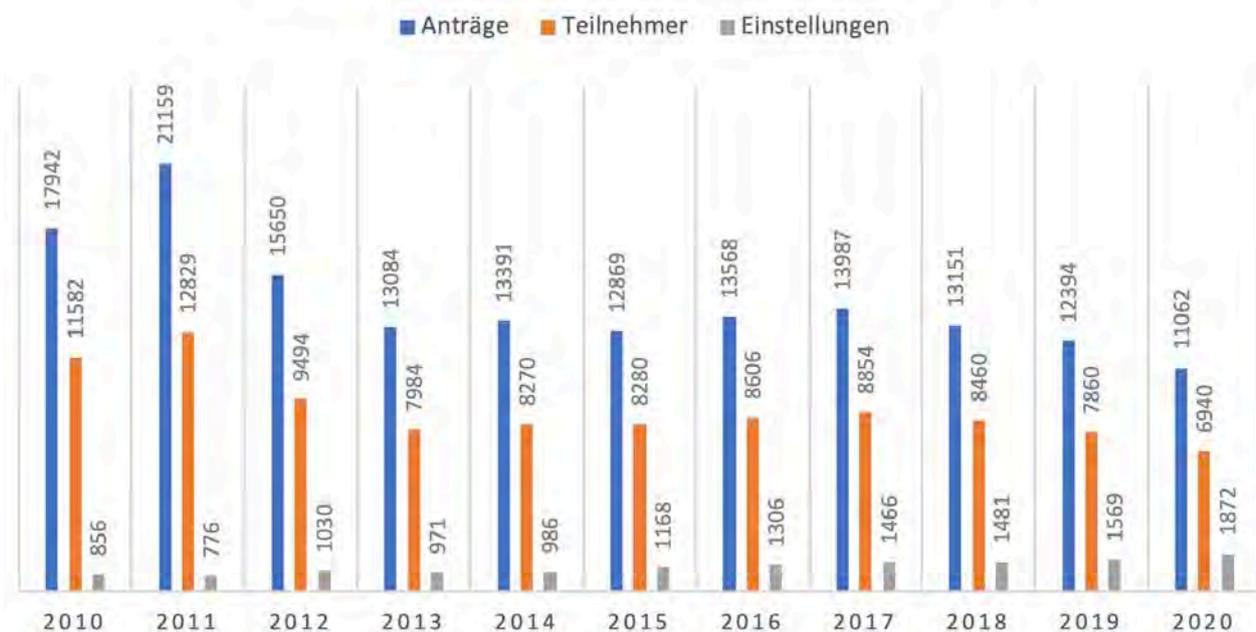
Sehr ausführlich wird in dem Bericht auf die Nachwuchsgewinnung für den öffentlichen Dienst eingegangen. Diese Nachwuchsgewinnung findet, das stellt auch der LPA fest, in einem schwierigen Umfeld statt: weiterhin rückläufige Schulabsolven-

tinnen- und Absolventenzahlen, bei hohem Nachwuchsbedarf und erheblicher Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Deutlich abzulesen ist das auch in der Entwicklung der Zulassungsanträge über die letzten Jahre.

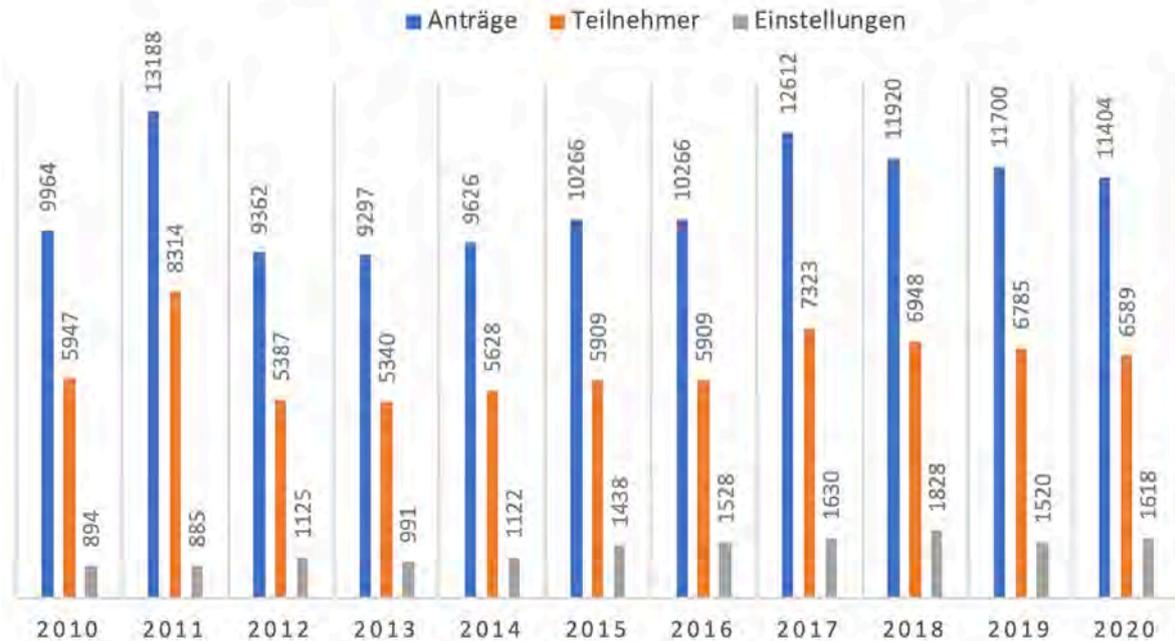
### Auswahlverfahren 2. QE

Beim Auswahlverfahren für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene im nichttechnischen Bereich für das Einstellungsjahr 2020 (Zulassungsverfahren 2019) wurden in 11.062 (Vorjahr 12.394) Zulassungsanträge gestellt. Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausleseverfahren haben dann tatsächlich 9.680 Bewerberinnen und Bewerber erfüllt. Im Vorjahr sind noch 10.902 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen worden, was einen Rückgang um 11,2 Prozent ergibt. Tatsächlich teilgenommen haben an der Auswahlprüfung dann 6.940 Bewerberinnen und Bewerber. Auch hier ein Rückgang zum Vorjahr von 11,7 Prozent, denn 2018 waren es noch 7.860 Bewerberinnen und Bewerber. Die Mehrheit stellen die Bewerberinnen mit 59,93 Prozent. 40,04 Prozent waren männlich und 0,03 Prozent divers. Unter den Teilnehmer/innen waren

## ZWEITE QUALIFIKATIONSEBENE



## DRITTE QUALIFIKATIONSEBENE



154 (2,2 Prozent) Personen, die eine Schwerbehinderung vermerkt haben. Voraussetzung für das Bestehen des Auswahlverfahrens ist das Erreichen einer Gesamtnote von nicht schlechter als 4,00. Dies haben 6.491 Bewerberinnen und Bewerber dann auch tatsächlich geschafft. Im Jahr zuvor sind es noch 7.280 (-10,8 Prozent) erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber gewesen.

Traditionell stark unter den Bewerberinnen und Bewerbern sind Personen aus Niederbayern und der Oberpfalz vertreten. Das ist auch in 2020 so gewesen: 1.305 kommen aus Niederbayern und 1.154 aus der Oberpfalz.

Der Steuerverwaltung wurden aus dem Einstellungsverfahren 428 Bewerberinnen (263) und Bewerber (165) zugewiesen. Der Staatsfinanzverwaltung wurden 46 Bewerberinnen und 49 Bewerber zugewiesen. Die Zuweisungen erfolgten dabei bis zum Ranglistenplatz 1.159 des Auswahlverfahrens.

Aufgrund des hohen Bedarfs werden in der Steuerverwaltung seit mehreren Jahren jedoch deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber eingestellt. In vergangenen Jahr sind das 937 Bewerberinnen und Bewerber gewesen.

Die Einstellungen erfolgte dabei bis zur Platzziffer 6.483 der Rangliste. In den Jahren davor lag die Platzziffern-

grenze dabei noch deutlich niedriger: 2017 bis zur PZ 3.700, 2018 bis ca. 4.000, 2019 und 2019 bis ca. 5.000.

### Auswahlverfahren 3. QE

Ebenfalls sinkende – allerdings wesentlich stabilere – Zahlen zeigen sich in der 3. Qualifikationsebene. So gingen die Zulassungsanträge lediglich von 11.700 auf 11.404 zurück.

Letztendlich haben an der Auswahlprüfung 6.589 Bewerberinnen und Bewerber teilgenommen, was einen Rückgang um 2,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Darunter waren 3.608 Bewerberinnen (54,76%) und 2.981 (45,24%) Bewerber. Bei 66 Teilnehmenden war eine Schwerbehinderung vermerkt.

6.385 Bewerberinnen und Bewerber haben das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen. Im Vorjahr sind es noch 6.618 (- 3,51 Prozent) gewesen. Im Gegensatz zur 2. Qualifikationsebene kommen die meisten Bewerberinnen und Bewerber aus Oberbayern (1.381) und Mittelfranken (989). Den Dienststellen wurden 727 Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen – davon allein 365 der Steuerverwaltung und 43 der Staatsfinanzverwaltung. Die Zahl der tatsächlich eingestellten Verfahrensteilnehmerinnen und -teilnehmer ist insbesondere in der Steuerverwaltung in der 3. QE wesentlich höher. In der Folge stieg

in den letzten Jahren die Platzziffern-grenze auf annähernd 5.000. Diese lag vor zehn Jahren noch bei 1.909.

### Bewerbungen seit mehreren Jahren rückläufig

Auch in 2020 hat sich in der 2. QE die Entwicklung der sinkenden Bewerbungen fortgesetzt. So ist die Anzahl in den letzten zehn Jahren um rund 50 Prozent gefallen. Das ist zum einen eine Folge der sinkenden Zahlen bei den Schulabsolventinnen und -absolventen. Der LPA stellt aber auch zu Recht fest, dass dies auch auf den hohen Personalbedarf in der Privatwirtschaft infolge einer über viele Jahre hinweg boomenden Wirtschaft in Bayern zurückzuführen ist.

### Nachwuchswerbung verstärken und Attraktivität erhöhen

Um es deutlich zu sagen: Der öffentliche Dienst kann insbesondere in der 2. QE nicht mit der Privatwirtschaft mithalten und ist für junge Menschen oft einfach nicht attraktiv genug. Umso fataler wirkt sich dies bei einem hohen Personalbedarf aus, wie das in den letzten Jahren in der Steuerverwaltung der Fall gewesen ist. Die Antwort darauf kann nur sein, deutlich mehr in die Nachwuchswerbung zu investieren und die Attraktivität für jungen Menschen zu erhöhen.

# Gesundheit, Versorgung, Verwaltung, öffentlicher Dienst, Berufsbeamtentum, Haushalt, Steuern und Steuerverwaltung

## Was steht dazu in den Wahlprogrammen der Parteien?

DEM DEUTSCHEN VOLKE

**A**m 26. September finden die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag statt. Bereits seit Anfang September besteht die Möglichkeit für circa 60 Millionen Wahlberechtigte ihre Stimme per Briefwahl abzugeben. Wenige Wochen vorher liegen Union, SPD und Grüne denkbar knapp zusammen. Bei der Wahlentscheidung stehen neben der Frage, wem die Wählerinnen und Wähler die Kanzlerinnen- bzw. Kanzlerschaft am ehesten zutrauen, insbesondere die Bewältigung der Corona-Pandemie und der Klimakrise im Mittelpunkt.

Es gibt aber selbstverständlich eine Reihe weiterer relevanter Themen, die viele Menschen bewegen. Wir haben uns die Langversionen der Wahlprogramme, der im Bundestag vertretenen Parteien einmal dahingehend angeschaut, was für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und insbesondere in der Steuerverwaltung von Interesse ist.

### Haushalt und Steuern

Steuererhöhungen sind bei vielen Wählerinnen und Wählern ähnlich beliebt, wie eine Wurzelbehandlung beim Zahnarzt. Allerdings sind die Schulden des Staates auf Grund der Corona-Pandemie auf den Rekordwert von 2.172,9 Milliarden Euro gestiegen. Während Union und FDP sich gegen Steuererhöhungen aussprechen, weil dies negative Auswirkungen auf die wieder anspringende Konkurrenz habe, setzen SPD, Grüne und Linke darauf, hohe Einkommen stärker zu besteuern und im Gegenzug mittlere und kleine Einkommen zu entlasten. Eine ähnliche Lagerbildung auch bei der Frage der Vermögensteuer. SPD, Grüne und Linke sprechen sich dafür

aus, währenddessen Union und FDP die Vermögensteuer ablehnen.

**CDU/CSU:** Im Parteiprogramm der CDU heißt es dazu, dass durch höhere Steuern oder neue Schulden der dringend benötigte wirtschaftliche Aufschwung und damit Arbeitsplätze gefährdet seien.

Die CSU will Steuerentlastungen statt neuer Belastungen. Der Solidaritätszuschlag müsse vollständig abgeschafft werden. Unternehmen brauchten eine wettbewerbsfähige Besteuerung. Arbeitnehmer und Familien hätten es ebenso verdient, entlastet zu werden; das gelte gerade für kleinere und mittlere Einkommen. Das Ehegattensplitting bleibe und soll ab 2023 um ein Kindersplitting mit dem vollen Grundfreibetrag für Kinder ergänzt werden.

Die Union will auch die Steuererklärungen vereinfachen: Die Steuererklärung, alle Anträge und der Schriftwechsel sollen online erfolgen können. Ein digitaler Steuerbescheid müsse künftig die Regel sein. Die Steuererklärung müsse in einfachen Fällen auch mit einer App erledigt und abgegeben werden können, und steuerrechtliche Regelungen sollten grundsätzlich digital umsetzbar sein. Die Steuererklärung solle einfacher werden, vor allem für ältere Menschen, die Renten und Pensionen beziehen. Dafür soll die vorausgefüllte Steuererklärung verbessert werden.

**SPD:** Unter der Überschrift „Wie wir unsere Politik finanzieren wollen“ geht die SPD in der 65-seitigen Langversion ihres Wahlprogrammes auf drei Seiten auf die Steuer- und Finanzpolitik ein. Dabei geht es auch um das Thema Steuergerechtigkeit. Die SPD will „der Steuergerechtigkeit

Geltung verschaffen“, denn Steuerhinterziehung sei „kein Kavaliersdelikt“. Gegen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Steuerbetrug will die SPD konsequent vorgehen: „Wir haben grenzüberschreitende Steuer Gestaltungsmodelle der Anzeigepflicht unterworfen und werden eine nationale Anzeigepflicht einführen. Wir werden die Umgehung der Grunderwerbsteuer (Share Deals) beenden. Der Umsatzsteuerbetrug bei Karussellgeschäften auf europäischer Ebene muss beendet werden“, wird dazu ausgeführt.

Die SPD will die Besteuerung von Einkommen „gerechter gestalten“ und kündigt eine Einkommensteuerreform an, die kleine und mittlere Einkommen besserstelle, die Kaufkraft stärke und dafür im Gegenzug die oberen fünf Prozent stärker für die Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heranziehe. Für diejenigen, die besonders viel verdienen, sieht die SPD einen Aufschlag von drei Prozentpunkten zur Einkommensteuer vor. Dieser solle künftig bei Verheirateten für den zu versteuernden Einkommensanteil oberhalb von 500.000 Euro im Jahr, bei Ledigen ab 250.000 Euro im Jahr gelten.

**FDP:** Auch die FDP spricht sich gegen Steuererhöhungen aus. Die FDP will die Bürgerinnen und Bürger spürbar entlasten und damit „die unabdingbare Voraussetzung für Impulse in die wirtschaftliche Erholung unseres Landes schaffen“.

Bei der FDP sind auch Ausführungen zur Steuervereinfachung zu finden. Unter der Überschrift „Easy Tax – einfache Steuererklärung“ setzt die FDP auf die vorausgefüllte Steuererklärung mit einem umfassenden digitalen Service für die Steuerzahle-

rinnen und Steuerzahler. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Rentnerinnen und Rentner sollen durch Easy Tax immer vollständige Steuererklärungen vom Finanzamt vorbereitet werden, die von den Betroffenen nur noch bestätigt werden müssen. Für die Kontrolle der verarbeiteten Daten sowie die Angabe zusätzlicher Pflichtangaben, die den Finanzbehörden nicht bekannt sind, erhielten die Steuerpflichtigen eine angemessene Frist. Ziel müsse es sein, dass Steuerbescheide in diesen Fällen innerhalb von wenigen Tagen bekanntgegeben werden können.

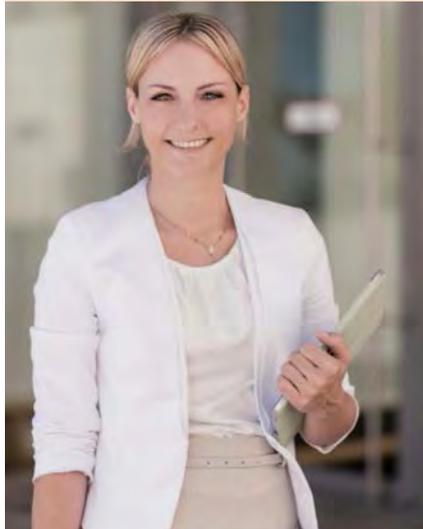
**Die Linke:** „Noch nie waren Einkommen und Vermögen so ungleich verteilt“, stellt die Linke fest und will deshalb „mit Steuern umsteuern“. Dazu müsse auch die Einkommensteuer gerecht reformiert werden. Niedrige und mittlere Einkommen will die Linke entlasten und im Gegenzug hohe Einkommen stärker besteuern.

Beim Thema Steuervollzug sieht die Linke große Probleme, „die endlich gelöst werden müssen“. Dazu brauche es einerseits deutlich mehr Personal und IT-Kapazitäten der Finanzbehörden sowie viel häufigere und intensivere Steuerprüfungen für Unternehmen und reiche Einzelpersonen. Als wirksame Lösung für die „interessengeleitete Kleinstaaterei“ wird die Übertragung des Steuervollzugs auf die Bundesebene (»Bundessteuerverwaltung«) gesehen.

Auch dem Kampf gegen Steuerhinterziehung hat sich Linke verschrieben. Geldwäsche und Subventionsbetrug wollen sie wirksamer bekämpfen und „somit Steueroasen – auch »made in Germany« – austrocknen“. Dafür will die Linke eine Bundesfinanzpolizei aufbauen. Es sei realistisch, mit einem konsequenten Steuervollzug und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung in Steueroasen jährlich etwa 15 Milliarden Euro mehr einzunehmen.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Ganze 257 Seiten umfasst die ausführliche Ausgabe des Wahlprogrammes von Bündnis 90/Die Grünen; darunter befinden sich auch umfangreiche Ausführungen zur Haushalts- und Steuerpolitik. Den Grünen geht es dabei auch darum, „mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen“. Das Steuerrecht

## bfG-Mitglieder kandidieren für den Bundestag



### Stefanie Dippl

aus Pressath kandidiert auf Platz 38 der Landesliste der CSU. Die ehemalige HJAV-Vorsitzende und frühere stellvertretende bfg-Landesjugendleiterin arbeitet derzeit am Bayerischen Landesamt für Pflege in Amberg. Die Diplom-Verwaltungsinformatikerin gehört der bfg-IT-Kommission an. Die heute 35-Jährige war von 2019 bis 2021 Bezirksvorsitzende der Jungen Union Oberpfalz. Seit Kurzem ist sie Stellvertreterin von Albert Füracker im Vorsitz des CSU-Bezirksverbands Oberpfalz.



### Simon Ettl

aus Obertraubling kandidiert auf Platz 53 der Landesliste der CSU. Der 23-jährige Steuersekretär gehört seit 1. September dem Finanzamt Freising an. Er ist Mitglied im Kreisvorstand Regensburg-Land und stellvertretender Vorsitzender der CSU Obertraubling sowie Vorsitzender der JU Obertraubling. Auch darüber hinaus ist Ettl ehrenamtlich engagiert, so z.B. im Pfarrgemeinderat, als Ministrant, Fußballschiedsrichter und Ausschussmitglied im ortsansässigen Schützenverein.

soll gerechter und transparenter werden. Die Grünen wollen, dass „alle einen fairen Beitrag leisten“. Kleine und mittlere Einkommen sollen entlastet werden und im Gegenzug soll „der Spitzensteuersatz moderat angehoben werden. Ab einem Einkommen von 100.000 Euro für Alleinstehende und 200.000 Euro für Paare soll eine Stufe mit einem Steuersatz von 45 Prozent eingeführt werden. Ab einem Einkommen von 250.000 bzw. 500.000 Euro soll eine weitere Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48 Prozent folgen. Zusätzlich sollen „hohe Manager\*innengehälter“ oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen werden.

Die Grünen wollen auch „konsequent gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung vorgehen“ und dazu auch die Steuerverwaltung „deutlich stärken“. „Um Vollzugsdefizite bei der Bekämpfung von Steuervermeidung großer Konzerne und reicher Bürgerinnen und Bürger zu beheben“, wollen sie eine Spezialeinheit auf

Bundesebene schaffen. Sie sprechen sich dafür aus, Steuerhinterziehung härter zu ahnden. Die Umgehung der Grunderwerbssteuer mit Share Deals müsse endlich unterbunden werden. „Cum-ex- und Cum-cum-Geschäfte beenden wir, wo sie immer noch möglich sind, und kümmern uns mit Nachdruck um eine konsequente Einziehung der entstandenen Schäden durch die Länder“, heißt es weiter.

### Verwaltung, öffentlicher Dienst und Berufsbeamtentum

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, dass leistungswillige und engagierte Menschen im öffentlichen Dienst arbeiten. Aber es wurde auch deutlich, dass in vielen Bereichen der Verwaltung akute Personalnot herrscht und bei der Digitalisierung massiver Nachholbedarf besteht. In den Wahlprogrammen kann einiges darüber nachgelesen werden, welche Pläne die Parteien mit der Ver-

Fortsetzung nächste Seite

waltung und dem öffentlichen Dienst haben. Da ist von einem Modernisierungsjahrzent, Modernisierungskonzepten oder einem unkomplizierten Staat die Rede. Dazu mehr in den folgenden Absätzen.

**CDU/CSU:** Rund 140 Seiten umfasst das Wahlprogramm der CDU. Auf immerhin neun Seiten geht es um den Staat und seine Verwaltung, für die die CDU ein Modernisierungsjahrzehnt einläuten möchte. Die Union will Verwaltungsprozesse beschleunigen und verkürzen. Alle Leistungen der Verwaltung sollen für die Bürgerinnen und Bürger online zugänglich sein. Das Recht müsse konsequent vereinfacht und auf die digitale Verwaltung ausgerichtet werden.

Den Föderalismus will die Union erhalten, aber die „Strukturen modernisieren“. Bürgernahe Verwaltung und gleichwertige Lebensverhältnisse dürften kein Gegensatz sein. In einer Föderalismusreform will die CDU einen neuen Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen schmieden. Alles soll auf den Prüfstand gestellt werden.

Auch dem öffentlichen Dienst „als modernem Arbeitgeber“ widmet die Union ein Kapitel und bekennt sich darin zum Berufsbeamtentum. Es brauche einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst mit gut ausgebildetem und hoch motiviertem Personal, der sich mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft austauscht und der Mut zum Risiko habe. „Dabei stehen wir zu den bewährten beiden Säulen des öffentlichen Dienstes, den Tarifangestellten und dem Berufsbeamtentum.“

**SPD:** „Wir brauchen eine Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst und eine bessere Zusammenarbeit der Verwaltung“, heißt es bei der SPD etwas allgemein. Konkreter wird es dann im Kapitel zur Digitalisierung. Ziel der SPD ist ein moderner, bürgernahe Staat, der allen Bürgerinnen und Bürger einen einfachen, digitalen Zugang zu seinen Dienstleistungen bietet. Die SPD will daher „die Verpflichtung von Bund, Ländern und Kommunen zur Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen ausbauen, damit alle Verwaltungsleistungen möglichst schnell auch digital verfügbar sind“.

Im Kapitel zur Wirtschaft heißt es,

„Staat und Verwaltung müssen zum Innovationstreiber werden und ihre Nachfragemacht einsetzen“. Hinsichtlich der Arbeitsbedingung im öffentlichen Dienst ist im Wahlprogramm der SPD nur beim Thema Innere Sicherheit etwas zu finden. Dort wird ein modernes Dienstrecht und eine angemessene Bezahlung für die Polizei gefordert. „Bund und Länder müssen als attraktiver öffentlicher Dienst untereinander wieder durchlässiger werden und gleichzeitig gegenüber der Wirtschaft wettbewerbsfähig sein.“

**FDP:** Die FDP will einen „unkomplizierten Staat“. Ähnlich wie bei den anderen Parteien sollen sämtliche Bürgerservices online erledigt werden können, „statt vor dem Amt Schlange (zu) stehen“.

Durch eine umfassende Föderalismus- und Verwaltungsreform will die FDP einen modernen und handlungsfähigen Staat schaffen. Es gehe nicht nur um die Digitalisierung von Prozessen, „sondern vor allem um einen Mentalitätswandel“. Die FDP will die Kompetenzverteilung zwischen den staatlichen Ebenen neu regeln, die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben und das öffentliche Dienstrecht flexibilisieren. Der Staat solle sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren und die Stärke des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs nutzen.

**Die Linke:** Die Linke will mehr in die Verwaltung investieren. Konkret heißt es im Wahlprogramm: deutlich mehr Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und den sozialen Zusammenhalt, d. h. eine bessere Ausstattung, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Personal in Schulen, Kitas, Verwaltung, Jugend- und Kulturzentren. Die Digitalisierung soll neue Beteiligungsformate für demokratische Entscheidungen, transparente Entscheidungen und schnellere Bearbeitung von Bürgeranliegen voranbringen.

Im Kapitel „Gewerkschaften stärken“ spricht sich die Linke für eine Rücknahme des Tarifeinheitsgesetz aus, da damit eine Einschränkung des Streikrechts verbunden sei. Das Streikrecht will die Linke insgesamt erweitern und auch den Beamtinnen und Beamten ermöglichen.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Modernisierungsbedarf sehen auch Bünd-

nis 90/Die Grünen beim öffentlichen Dienst. „Der öffentliche Dienst, die Millionen Menschen, die in Verwaltungen, Ministerien und Behörden arbeiten, sind ein Rückgrat unserer Demokratie und das Fundament unseres Gemeinwesens.“ In den letzten Jahren sei aber gekürzt und gespart worden und die Konsequenzen bekämen heute alle zu spüren. Damit der Staat mit den großen Herausforderungen Schritt halten könne, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu in die Lage versetzt werden. Mit mehr Stellen, gerade im IT- und Planungsbereich, guter Bezahlung, flexiblen Laufbahnen, mehr Durchlässigkeit soll der öffentliche Dienst „fit gemacht werden“ für das 21. Jahrhundert. Dazu wollen die Grünen eine große Fortbildungsoffensive für die öffentliche Verwaltung starten, die die Digitalisierung zum Schwerpunkt einer jeden Verwaltungsausbildung macht. Corona- und Klimakrise hätten vor Augen geführt, mit welchen großen Herausforderungen Regierung und Verwaltung heute umgehen müssen.

Die Grünen wollen eine öffentliche Verwaltung, die in der Lage ist, vorausschauend zu handeln und sich zugleich zügig und konsequent an ihre jeweiligen Aufgaben anpassen kann. Dafür brauche es eine Kultur behördlicher Zusammenarbeit sowie der Ermöglichung innovativer Ansätze. Innovationseinheiten und agile Projektteams in den Behörden sollen diesen Kulturwandel befördern und zugleich für Zusammenarbeit über alle Ebenen hinweg sorgen. Flexible Arbeitszeiten und eine positive Fehlerkultur sollen die Akzeptanz neuer Verhaltensmuster stärken.

## Gesundheit und Versorgung

Für die Beamtinnen und Beamten ist insbesondere die Frage von großer Bedeutung, was die Parteien mit dem dualen System aus GKV und PKV bzw. Renten und Pensionen vorhaben. Wir haben es uns angeschaut.

**CDU/CSU:** Die Unionsparteien wollen das Gesundheitswesen zukunftsfähig gestalten. Sie setzen dabei weiter auf die gesetzliche und die private Krankenversicherung: „Eine umfassende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger und den Erhalt unseres sehr guten Gesundheitssystems erreichen wir mit der

bewährten Selbstverwaltung, der freien Arzt- und Therapiewahl sowie mit dem Zusammenspiel von gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen. Eine Einheitsversicherung und Schritte dahin lehnen wir ab.“

Bei der finanziellen Sicherheit im Alter setzt die Union weiter auf die drei Säulen: die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche und die privaten Vorsorge. Dazu plant die Union eine neue Generationenrente. Die Rentendebatte dürfe sich nicht darauf beschränken, Rentenlöcher zu stopfen. Ziel müsse sein, Rentenlöcher zu vermeiden und langfristig Vorsorge zu treffen. Deshalb will die Union in der nächsten Wahlperiode eine Generationenrente einführen. „Wir wollen, dass der Staat ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr für jedes Kind in einen Generationen-Pensionsfonds einzahlt, der das Geld renditeorientiert anlegt. Dabei sollen auch freiwillige Einzahlungen ab dem 18. Lebensjahr möglich sein. Mit dem Eintritt in das Rentenalter wird die Generationenrente zusätzlich zu bestehenden Rentenansprüchen ausgezahlt und hilft, Altersarmut wirksam zu vermeiden“, heißt es im Wahlprogramm der CSU.

**SPD:** Die SPD will das Rentenniveau bei mindestens 48 Prozent halten und lehnt eine Erhöhung des Renteneintrittsalters ab. Wenn es nach der SPD geht, sollen in Zukunft auch die Beamtinnen und Beamte in die Rentenversicherung einzahlen. Solidarität in der Alterssicherung bedeute, „dass auch die Selbstständigen, Beamt\*innen, freien Berufe und Mandatsträger\*innen der gesetzlichen Rentenversicherung angehören“. Es sei an der Zeit, „die Gesamtheit der Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen und die Sondersysteme auf lange Sicht zu überwinden. Wenn es zu einer Zusammenführung der Altersversorgung der Beamt\*innen mit der gesetzlichen Rentenversicherung kommt, wird das Gesamtniveau ihrer Alterssicherung nicht reduziert.“

Auch das Gesundheitssystem will die SPD umbauen und dazu eine Bürgerversicherung einführen.

**FDP:** Die Freien Demokraten wollen an GKV und PKV festhalten und den Wechsel zwischen beiden Systemen vereinfachen. Im Wahlprogramm heißt es: „Wir stehen für

ein solidarisches und duales Gesundheitssystem, in dem die Wahlfreiheit der Versicherten durch Krankenkassen- und Krankenversicherungsvielfalt gewährleistet ist.“ Dazu gehörte neben einer starken privaten auch eine freiheitliche gesetzliche Krankenversicherung. Diese solle Versicherten- und Patienteninteressen in den Mittelpunkt rücken und Möglichkeiten bieten, aus verschiedenen Modellen zu wählen.

Die Rente will die FDP „enkelfit“ machen. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demographischen Wandels und des Wandels am Arbeitsmarkt sei es zwingend nötig, das Altersvorsorgesystem zu modernisieren, nachhaltig finanzierbar zu gestalten und den kapitalgedeckten Teil der Altersvorsorge zu stärken.

Die Altersvorsorge soll nach einem „Baukastenprinzip“ organisiert werden mit gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge – je nach Lebenslage flexibel kombiniert und an moderne Lebensläufe angepasst. Alle Ansprüche aus diesem „Rentenbaukasten“ sollen bei Wechseln zwischen Arbeitgebern bzw. Beschäftigung und Selbstständigkeit flexibel mitgenommen werden können.

**Die Linke:** Die Linke will das Rentenniveau wieder auf 53 Prozent anheben und eine Mindestrente von 1.200 Euro einführen. Dafür sollen alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Dazu sei ein Konzept entwickelt worden, „das Solidarität und soziale Gerechtigkeit mit finanzieller Solidität und Stabilität verbindet“.

Im bisherigen Gesundheitssystem sieht die Linke eine Zweiklassenmedizin und will diese mit einer solidarischen Gesundheitsversicherung ablösen, in die alle einzahlen.

**Bündnis 90/Die Grünen:** „Die langfristige Sicherung des Rentenniveaus bei mindestens 48 Prozent hat für uns hohe Priorität. Bei einem weiteren Absinken wären immer mehr Menschen auf Grundrente angewiesen und die Akzeptanz der gesetzlichen Rente wäre gefährdet“, heißt es bei den Grünen. Die Grünen wollen die gesetzliche Rentenversicherung „schrittweise zu einer Bürger\*innenversicherung weiterentwickeln, in die perspektivisch alle einbezogen werden, da-

mit alle gut abgesichert sind.“ Diese „Bürger\*innenversicherung“ soll dann auch das bisherige Gesundheits- sowie das Pflegesystem ersetzen. Gesetzlich Versicherte warteten länger auf Termine beim Facharzt und „viele privat Versicherte können sich die hohen Prämien nicht mehr leisten.“ Das Ziel sei eine solidarisch finanzierte „Bürger\*innenversicherung“, in der unabhängig vom Einkommen die Versorgung gewährleistet sei. Dafür wollen die Grünen in der nächsten Wahlperiode die Weichen stellen. In diese Bürgerversicherung sollen Beamte, Selbstständige, Unternehmer und Abgeordnete einbezogen werden.

### Und die AFD?

Der Landesvorstand der bfg hat bereits im Herbst 2017 beschlossen, keine Kontakte mit der AFD zu unterhalten.

Für die bfg stand und steht das Menschenbild der AFD nicht im Einklang mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung, wie sie die Väter des Grundgesetzes nach der Katastrophe des Nationalsozialismus in unserer Gesellschaft verankert haben. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die gesamte AfD auch als Rechtsextremismus-„Verdachtsfall“ eingestuft.

Deshalb erfolgt auch an dieser Stelle keine detaillierte Aufbereitung des Wahlprogrammes der AFD, wenngleich in dem etwas über 200 Seiten umfassenden Papier auch Themen behandelt werden, die für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Interesse sind.

So will die AFD die Renten unter anderem dadurch zukunftsfest machen, indem ein Großteil der Staatsbediensteten in die Rentenversicherung einzahlen. Im Wahlprogramm der AFD heißt es dazu: „Die hohe Loyalität der Beamten beruht auch auf dem Prinzip der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Darauf beruht die beamtenrechtliche Altersversorgung. Die AfD möchte sie deshalb beibehalten, allerdings die Verbeamtung auf hoheitliche Aufgaben beschränken, wie z.B. bei Bundeswehr, Zoll, Polizei, Finanzverwaltung und Justiz. Auf diese Weise wird ein Großteil der künftigen Staatsbediensteten in die gesetzliche Rentenversicherung aufgenommen und deren Beitragsaufkommen gestärkt.“



# to go

## FAQs – kurz und knapp



## Der Gleichstellungsantrag

Was jedem/jeder Beschäftigten bekannt sein dürfte, ist, dass man ab einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr als schwerbehindert gilt. In diesem Fall erhält man einen Schwerbehindertenausweis und hat insbesondere Anspruch auf:

- Zusatz-Urlaub von 5 Tagen im Urlaubsjahr (§ 208 SGB IX)
- die vorgezogene Altersrente bzw. Pensionierung
- Ermäßigungen bei Veranstaltungen
- Ggf. Ermäßigungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln

Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 Prozent gelten hingegen nicht als schwerbehindert; sie erhalten keinen Schwerbehinderten-Ausweis und können auch nicht die oben aufgeführten Ansprüche erlangen.

Diese Personen haben jedoch die Möglichkeit, einen Antrag auf Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Beschäftigten zu stellen. Das kann unter Umständen sinnvoll sein, da die festgestellte Behinderung dann per Bescheid dokumentiert ist und berücksichtigt werden muss. Zum Beispiel dann:

- Wenn die festgestellte Behinderung für viele Krankheitstage während der Probezeit ursächlich ist.
- Wenn behinderungsbedingt eine weitergehende Arbeitsplatzausstattung notwendig ist.
- Wenn aufgrund von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen bestimmte Arbeitsbereiche nicht in Frage kommen und somit Rotationserfordernisse nicht erfüllt werden können.
- Wenn die Behinderung zu Mobilitätseinschränkungen führt und dies bei der Entscheidung über Versetzungen eine Rolle spielen kann.
- Wenn der/die Beschäftigte aufgrund der Behinderung weniger belastbar ist

Zudem führt die Gleichstellung zu einem besonderen Kündigungsschutz.

Über die Frage, ob eine Gleichstellung erfolgt, entscheidet die Agentur für Arbeit. Diese entscheidet auf Antrag des Beschäftigten, ob eine Behinderung vorliegt, die ein wesentlicher Grund dafür sein kann, dass der behinderte Mensch gegebenenfalls einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten kann.



## Neue Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung nimmt Arbeit auf

Zu ihrer ersten Sitzung traf sich die neugewählte Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung im Finanzministerium. Den Vorsitz der HJAV hat seit dem 1. August Nina Gürster vom FA München, Abt. III, inne (vorn Mitte). Ihr Stellvertreter ist Tobias Krines (FA München, Abt. V; 3. von rechts), Schriftführer ist Dennis Hirtreiter vom LfF, DSt. Regensburg (2. von rechts). Auf dem Foto weiter die beiden HJAV-Mitglieder Sebastian Thessel (ganz rechts) und Janet Höfling (hinten) sowie die beiden Ersatzmitglieder Nicole König und Laura Rottmann (2. und 3. von links), die für die verhinderten Vanessa Schindler und Isabell Gretzinger an der Sitzung teilgenommen haben. Auch der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Gerhard Wipijewski, (ganz links) war bei der ersten Sitzung des neuen Teams persönlich dabei. Die bfg-Jugend wünscht der neuen HJAV viel Erfolg!

## bfg-Jugend packt über 1.500 Begrüßungstaschen für Anwärter/innen

Auch in diesem Jahr hat die bfg-Jugend Ende Juli wieder bei strahlendem Sonnenschein und Jahreshöchsttemperaturen die große Taschenpackaktion durchgeführt. Wo viele Hände helfen sind auch solche Mengen gut zu bewältigen. Das Design der Taschen wurde für dieses Jahr etwas verändert. In der Tasche befinden sich: ein bfg-Schreibblock, ein bfg-Kugelschreiber, die Ausgabe 6-7/2021 der bfg-Zeitung, die Informationsbroschüre „bfg – Für die Beschäftigten der Bayerischen Finanzverwaltung“, der neue Flyer mit Beitrittserklärung „You'll never walk alone“, der 178 Seiten starke Ausbildungswegweiser, ein Flyer zur dbb-Vorteilswelt und eine Anti-Skimming-Karte in Kooperation mit unserem Partner Versicherungskammer Bayern, die – ins Portemonnaie gesteckt – das Auslesen von Daten auf Chips bei Bank- und sonstigen Karten verhindert.



## JAV-Schulungen Seminartermine

Die in der letzten Ausgabe der bfg-Zeitung veröffentlichten Seminartermine für JAV-Schulungen sind aufgrund der großen Nachfrage bereits vollständig ausgebucht. Ein weiterer Termin ist für den 02. bis 04. März 2022 geschaffen worden. Hier sind noch Restplätze verfügbar. Anmeldeformular und Info unter: [javschulung@bfg-mail.de](mailto:javschulung@bfg-mail.de) oder in der bfg-Mitglieder-App.

# ... DER NEWSTICKER ...

## Änderungen bei Teilzeitbeschäftigung während Elternzeit – ab 1. September gelten neue Regelungen –

Durch eine Änderung der Urlaubs- und Mutterschutzverordnung ist ab dem 1. September 2021 für Beamtinnen und Beamte während der Elternzeit eine Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung von 32 statt bislang 30 Stunden in der Woche möglich, unabhängig vom Geburtszeitpunkt des Kindes, für das Elternzeit genommen wird.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG), welche diese Möglichkeit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lediglich für Elternzeiten für Kinder eröffnet, die nach dem 31. August 2021 geboren sind, enthält die Urlaubsverordnung eine derartige Einschränkung nicht.

## Vorsicht beim Bezug von Elterngeld!

Wenn Beamtinnen und Beamte während der Elternzeit für ein vor dem 1. September 2021 geborenes Kind eine Teilzeitbeschäftigung mit mehr als 30 Stunden in der Woche ausüben, liegt eine Vollbeschäftigung im Sinne des BEEG vor, die zum Verlust des Anspruchs auf Elterngeld führt. Dieses Ergebnis kann vermieden werden, wenn eine Teilzeitbeschäftigung von mehr als 30 Wochenstunden erst während einer Elternzeit für Kinder in Anspruch genommen wird, die nach dem 31. August 2021 geboren werden.

Hintergrund: Voraussetzung für den Bezug von Elterngeld ist nach den Regelungen des BEEG u.a., dass während der Bezugszeit des Elterngeldes keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Bedingt durch die Änderung des BEEG zum 1. September 2021 liegt eine volle Erwerbstätigkeit für Kinder, die vor dem 1. September 2021 geboren werden, dann vor, wenn der Beschäftigungsumfang 30 Wochenstunden übersteigt; für nach diesem Zeitpunkt geborene Kinder, wenn der Beschäftigungsumfang 32 Wochenstunden übersteigt.

**Zukunft nur mit uns!**  
#EKR21  
**5% mind. 150 €**  
dbb.de

## Einkommensrunde der Länder: dbb fordert 5 Prozent mehr – mindestens aber 150 Euro

Im Oktober starten die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Bundesländer. Der dbb fordert 5 Prozent mehr Geld – mindestens 150 Euro – bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

Bei der Vorstellung der gewerkschaftlichen Forderungen am 26. August 2021 in Berlin sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach: „In den vergangenen Monaten wurde uns erneut vor Augen geführt: Ein personell auf Kante genährter und schlecht ausgerüsteter öffentlicher Dienst kann verheerende Folgen haben. Ohne eine gut aufgestellte Verwaltung bleibt jede Gesetzgebung nur Stückwerk – ob bei Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Umwelt, Finanzen oder einem der vielen anderen Politikfelder. Deshalb muss jetzt investiert werden, auch und gerade in die Bezahlung. Nicht nur, um die zahllosen offenen Stellen zu besetzen, um Nachwuchs- und Fachkräfte zu werben. Sondern auch, um den Kolleginnen und Kollegen, die dieses Land allen Widrigkeiten zum Trotz am Laufen halten, die verdiente Wertschät-



zung zu zeigen.“ Silberbach betonte zudem, dass der dbb eine Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen erwarte. „In zu vielen Bundesländern müssen wir mittlerweile die Gerichte bemühen, um eine verfassungskonforme Besoldung durchzusetzen. Das ist ein Armutszeugnis für die betroffenen Landesregierungen. Ich erwarte daher, dass das Volumen des hoffentlich zügig erzielten Tarifabschlusses unverzüglich systemgerecht auf den Bereich der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen übertragen wird.“



Die Vollversammlungen beim Bayerischen Beamtenbund haben in der vergangenen Woche neben dem Vorsitz für Michaela Schaller in der Frauenkommission weitere erfreuliche Ergebnisse gebracht: Johanna Markl wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden der Seniorenkommission gewählt und Cornelia Deichert zur stellvertretenden Vorsitzenden des Tarifausschusses! Wir gratulieren ganz herzlich!

## DSTG: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verzinsung von Steueranprüchen schafft Klarheit

Die DSTG bewertet die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen positiv. In Berlin hob der Bundesvorsitzende der DSTG, Thomas Eigenthaler, hervor: „Endlich haben wir Klarheit und wissen, wie die Finanzämter mit Zinsbescheiden und mit Einsprüchen in dieser Sache umzugehen haben.“ Eigenthaler weiter: „Nachdem schon das höchste Fachgericht in Steuersachen – der Bundesfinanzhof – die Höhe der Zinsen für verfassungswidrig hielt, war damit zu rechnen, dass eine gesetzliche Zinshöhe von 6 Prozent pro Jahr keinen Bestand haben wird.“ Mit Beschluss vom 8. Juli 2021 (Az: 1 BvR

2237/14 und 1 BvR 2422/17) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die in § 233 a Abgabenordnung gesetzlich angeordnete Zinshöhe von 6 Prozent pro Jahr ab dem 1. Januar 2014 mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Prüfungsmaßstab war der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 Abs. 1 GG. Dies gelte sowohl für Nachzahlungszinsen wie auch für Erstattungszinsen, so das höchste deutsche Gericht. Bemerkenswert ist an diesem Beschluss, dass das Gericht die Verzinsungsvorschriften trotz Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 fortgeltend lässt. Für diesen Zeitraum wurde der Gesetzgeber nicht zu einer Neufassung des Gesetzes verpflichtet. Für die Steuerjahre 2014 bis 2018 gilt also – trotz Verfassungswidrigkeit – das aktuelle Verzinsungsrecht weiter. Für

Verzinsungszeiträume ab 2019 wurde der Gesetzgeber jedoch aufgefordert, spätestens bis zum 31. Juli 2022 eine Neuregelung zu treffen.

„Mit dieser zeitlichen Differenzierung können die Finanzämter leben“, sagte der DSTG-Bundesvorsitzende in einer ersten Bewertung. „Diese Vorgabe aus Karlsruhe stellt sicher, dass wir Rechtsklarheit für die Vergangenheit haben und nicht alte Steuerfälle wieder aufrollen müssen“, bilanzierte Eigenthaler. „Eine neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl hat jedoch nun schon den zweiten Auftrag aus der Vergangenheit auf ihrem Tisch und muss sich kümmern.“ Grund: Neben der Verzinsung muss nämlich nach Aussage des Bundesfinanzhofs auch die Rentenbesteuerung neu justiert werden. Zuletzt hatte der Staat unter dem Strich sogar mehr Steuerzinsen ausbezahlt, als er einnahm.

# WIR GRATULIEREN

## Runde Geburtstage im August und September 2021

### 95. Geburtstag

Erna Damberger, FA München Abt. III, Bewertungsstelle

### 90. Geburtstag

Günther Zlamal, FA Günzburg; Rudolf Schimmer, FA Ingolstadt

### 85. Geburtstag

Erika Neumüller, FA Amberg; Adolf Lachner, FA Grafenau; Anna-Maria Schwenda, FA Landshut

### 80. Geburtstag

Werner Andert, FA Fürstenfeldbruck; Helga Eckl, FA München Abt. III, Bewertungsstelle; Dieter Ulrich, FA München Abt. IV; Peter Platenik, FA Hof; Konrad Schröfl

### 75. Geburtstag

Hans Reichel, FA Amberg; Karin Hörmiller, FA Kaufbeuren; Helmut Graßl, Bayer. StMFH; Helmut Bäumler, FA Erlangen; Helmut Merwald, FA München Abt. VI, Erhebung; Karl Zabransky, FA München Abt. II; Manfred Roick, FA Eggenfelden; Hans Peter Hörner, FA Kronach; Richard Langer, FA Augsburg-Stadt; Wolfgang Schmitt, FA Würzburg; Franz Striegl, FA Weiden; Max Heindl, FA Schwandorf; Gisela Kuntzer, LfD St Augsburg; Wolfgang Schumm, FA Bad Neustadt; Gottlieb Kaufmann, FA Mindelheim

### 70. Geburtstag

Michael Buhl, FA Bayreuth; Hans-Jochen Kerscher, FA Ingolstadt; Walter Weissenberger, FA Bad Kissingen; Karl Heinz Arlt, FA Kempten; Beate Lehnert, FA Aschaffenburg; Georg Ott, FA Bamberg; Konrad Auracher, FA Miesbach; Karin Meyerhöfer, FA Ansbach; Josef Limbeck, FA Deggendorf; Wilhelm Obermeier, FA Passau; Elisabeth Baumann, FA Landshut; Peter Ritzinger, FA Rosenheim; Gottfried Hoffmann, FA Passau; Maria Magdalena Neumüller, FA Fürstenfeldbruck; Josef Gruber, FA Cham

### 65. Geburtstag

Winfried Zehnder, FA Würzburg; Helga Schimandl, FA Traunstein; Marianne Fischer, FA Cham; Ludwig Kern, LfSt DSt München; Christa Schmid, FA Augsburg-Land; Beate Körner, FA Waldsassen; Georg Euringer, FA München Abt. II, BAST Ingolstadt; Wolfgang Haubner, FA Bad Neustadt; Erich Ilk, ZFA Nürnberg; Alexander Pylla, FA Lohr; Kosmas Müller, FA Passau; Gudrun Ziegert, FA Bad Kissingen; Gerlinde Bräuer, LfD St Regensburg; Doris Bania, FA Lindau; Edith Müller, ZFA Nürnberg; Gertraud Zeller, FA Traunstein; Alfred Stolzenberger, FA Würzburg; Marion Lorper, FA Bad Neustadt; Siglinde Hofmeister, FA Regensburg; Christina Immerz, FA Augsburg-Stadt; Hubert Dietz, FA Eichstätt; Johanna Raßhofer, FA Passau; Julia Schmid, FA Schrobenhausen; Bernd Habertzettl, FA Hof; Ingrid Wethmüller, FA Bad Neustadt; Manfred Dürr, FA Rosenheim; Maria Reif, FA Freising; Georg Waas, FA Dingolfing; Hans-Jürgen Stöcklein, FA Nördlingen; Walter Döll, FA Bad Kissingen; Maria Fuchs, FA Neumarkt; Renate Tobolla, FA Fürth; Bernd Weich, FA Hof; Harald Reinhart, FA Aschaffenburg; Peter Späth, FA München Abt. II, BAST Straubing; Dieter Obergfell-Steiner, FA Neu-Ulm; Gudrun Weskamp, ZFA Nürnberg; Marlene Ordosch, FA Günzburg; Ulrich Klopff, FA Coburg; Karlheinz Meyer, FA Nördlingen; Renate Maier, FA Kaufbeuren; Alfons Ruhland, FA Ebersberg; Dorothea Lindenthal, FA Kempten; Ruth Menath, FA Regensburg; Margret Motz, FA Passau; Else Braun, FA Schwandorf; Norbert Reichel, FA Regensburg; Silvia König, FA Weiden; Helmut Weinberger, FA Eggenfelden; Albert Gürster, FA München Abt. II, BAST Straubing; Jörg Drechsler; Ulrike Jürß, FA München Abt. II, BAST Ingolstadt; Ottmar Schlosser, FA Fürth; Margarita Demmelmaier, FA Neu-Ulm; Sonja Knorr, FA München Abt. III; Josef Frosch, FA Bayreuth; Siegfried Schiedlofsky, FA Bayreuth; Helena Dohm, FA Landshut

## bfg-OV FA München, Abt. II, BAST Deggendorf: Günther Achatz gibt nach 27 Jahren den Vorsitz ab – neuer Vorsitzender Josef Schuster



Auf dem linken Foto: Julia Ebner-Dischinger, Josef Schuster, Günter Achatz und Birgit Fuchs. Auf dem rechten Foto: Josef Schuster, Margit Mandl und Birgit Fuchs.



Aufgrund seines bevorstehenden Ruhestandes gab Günther Achatz den Vorsitz des bfg-Ortsverbandes beim Finanzamt München Abt. II, BAST Deggendorf ab. Günther Achatz führte den 1994 gegründeten Ortsverband der ausgelagerten Dienststelle des damaligen Finanzamts München I von Beginn an. Im gleichen Zeitraum hatte er auch das Amt des Personalratsvorsitzenden der BAST Deggendorf inne.

Bei den durchgeführten Neuwahlen wurde Josef Schuster als neuer Ortsverbandsvorsitzender und Julia Ebner-Dischinger zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Birgit Fuchs bedankte sich bei Günther Achatz für die jahrzehntelange Arbeit für die bfg vor Ort und das besondere Engagement im Sinne der Mitglieder. Zum Abschied überreichte sie den traditionellen bfg-Bierkrug. Dieser sei natürlich vielseitig einsetzbar, merkte Fuchs an. Günther

# Aus den Ortsverbänden

Zur Ortsverbandsversammlung mit Neuwahlen begrüßte er die Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs, die über die aktuellen gewerkschaftlichen Themen berichtete und sich freute, dem Neumitglied Margit Mandl persönlich die bfg-Begrüßungsmappe mit allen wichtigen Unterlagen zu überreichen.

Achatz bedankte sich für die immerwährende Unterstützung der bfg in den langen Jahren seiner Tätigkeit als Ortsverbandsvorsitzender und in den verschiedenen Personalratsgremien und wünschte dem neuen bfg-Vorstandsteam – ebenso wie die Bezirksvorsitzende Birgit Fuchs – viel Erfolg bei der Arbeit.

## bfg-OV Schweinfurt: Gerhard Wacker geht in den Ruhestand



OV-Vorsitzender Philipp Unsleber verabschiedet Gerhard Wacker in Anerkennung seiner jahrzehntelangen Arbeit in bfg und Personalrat.

Beim bfg-OV-Schweinfurt ist mit Gerhard Wacker Ende Juli ein besonderes bfg-Mitglied aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Über vier Jahrzehnte hat sich Wacker in der Personalratsarbeit örtlich und auf Bezirks- und sogar Landesebene für Kolleginnen und Kollegen eingesetzt und die Gewerkschaftsarbeit der bfg vor Ort und darüber hi-

naus geprägt. Die Stationen reichen von Mitglied in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung noch in den 70er-Jahren über langjährige Mitgliedschaft im Bezirkspersonalrat Nord sowie eine über 30 Jahre lang andauernde Tätigkeit als Personalratsvorsitzender des FA Schweinfurt. Engagierten bfg-Mitgliedern wie ihm ist es zu verdanken, dass sich durch die jahrzehntelange Tätigkeit als bfg-Ortsvorsitzender bzw. stellvertretender Ortsvorsitzender und auch als Mitglied im bfg-Bezirksvorstand die Arbeitsbedingungen, die Beförderungs- und Gehaltssituation u.v.m. sich kontinuierlich und deutlich verbessert haben.

Auch wenn die Feierlichkeiten pandemiebedingt in kleinerem Rahmen stattfanden und über mehrere Tage verteilt wurden, was der Stimmung keinen Abbruch tat, konnte sich Gerhard Wacker nach einem ereignisreichen Arbeitsleben bei allen verabschieden.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für die geleistete Gewerkschaftsarbeit überreichte der bfg-Ortsvorsitzende Philipp Unsleber stellvertretend für den gesamten bfg-Ortsverband Schweinfurt ein Präsent mit besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt.



# Das junge Girokonto<sup>1</sup>

**Extrem flexibel.  
Auch auf lange Sicht.**

- ✓ **0,- Euro fürs Girokonto<sup>1</sup>**  
Kostenfrei enthalten:  
Kontoführung und girocard  
(Ausgabe einer Debitkarte)<sup>1</sup>
- ✓ **Weltweit gebührenfrei<sup>2</sup>  
Geld abheben**  
mit der kostenfreien Visa DirectCard<sup>2</sup>  
(Ausgabe einer Debitkarte)



**150,-<sup>Euro</sup>**  
**Jubiläumsprämie<sup>3</sup>**

 **Jetzt informieren**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon unter 0721 141-0  
oder auf [www.bbbank.de](http://www.bbbank.de)

 [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)

Folgen Sie uns



<sup>1</sup>Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufstart. <sup>2</sup> 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro. Visa DirectCard (Ausgabe einer Debitkarte) ab 18 Jahren bonitätsabhängig möglich. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 0,- Euro p. a. danach 18,- Euro p. a. Voraussetzung: BBBank-Junges Konto. <sup>3</sup>Voraussetzungen: Die Jubiläumsprämie von 150,- Euro setzt sich aus einem befristeten Jubiläumsbonus in Höhe von 100,- Euro und einem unbefristeten Startguthaben für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen in Höhe von 50,- Euro zusammen. Voraussetzungen für den Jubiläumsbonus: Eröffnung BBBank-Junges Konto zwischen dem 01.08. und dem 30.09.2021, Neumitglied ab 18 Jahren bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, keine Mitgliedschaft in den letzten 6 Monaten. Voraussetzungen für das Startguthaben: BBBank-Junges Konto; Genossenschaftsanteil 15,- Euro/Berechtigter Personenkreis Mitglieder des dbb und deren Angehörige. Die Auszahlung erfolgt in 2 getrennten Buchungen und kann bis zu 4 Wochen dauern.



# Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

BIS ZU  
**30%**  
SPAREN\*\*



ZUSÄTZLICH  
**30€**  
DBB-BONUS\*

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

- **Niedrige Beiträge sichern**
- **Top Schadenservice erhalten**
- **Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen**  
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.
- **30-Euro-Bonus\* mitnehmen**  
dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 30 Euro dbb-Bonus.\*

**Gleich Angebot abholen**

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter [www.HUK.de/dbb](http://www.HUK.de/dbb)

Oder telefonisch unter: **0800 2 153153**

– kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



Mehr Infos?  
QR-Code scannen.

\* dbb-Mitglieder, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

\*\* Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.



**HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig